

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0274/07</b>	<b>Datum</b> 15.06.2007
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	07.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.09.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.09.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 66,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Satzung zum Bebauungsplan Nr. 348-2 "Stemmerner Straße"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ..... den Bebauungsplan Nr. 348-2 "Stemmerner Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	November 2007
--------	---------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg fasste am 09.06.2005 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 348-2 "Stemmerner Straße". Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 20.09.2005. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Umweltverbände wurde vom 30.08. bis zum 30.09.2005 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten vom 24.01. bis zum 24.02.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Stadtrat beschloss am 12.10.2006 den Entwurf. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.11. bis zum 13.12.2006. Nachdem die genannten Verfahrensschritte durchgeführt wurden soll der Bebauungsplan zur Satzung gebracht werden.

Die Kinderbeauftragte wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung mit Schreiben vom 24.01.2006 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Sie hat sich nicht zum Bebauungsplan geäußert.

**Anlagen:**

Lageplan